

**Stellungnahme
des Deutschen Hochschulverbandes (DHV)
- Landesverband Saarland –
zur
Anhörung am 12.3.2014 im Landtag des Saarlandes
zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des
Hochschulsystems des Saarlandes**

I. Massive Sparvorgaben

Der Deutsche Hochschulverband bedauert, dass der Wissenschaftsrat von Anfang an unter den Sparvorgaben, die dann auch das Ergebnis waren, stand. Dem Wissenschaftsrat waren somit durch die normativen Vorgaben, große Summen einzusparen, von vornherein Grenzen gesetzt. Auf die Sparvorgaben ist ausdrücklich in den Vorbemerkungen (auf S. 5 der Empfehlungen) Bezug genommen: „Die finanziellen Rahmenbedingungen der Hochschulen bis 2020, ... sollten berücksichtigt werden. Das Land hat dabei mit Universität und Fachhochschule nominell um etwa 6 bis 7 % verringerte Zuweisungen in den kommenden Jahren vereinbart.“ Die Konsequenz der Sparvorgaben beschreibt der Wissenschaftsrat dann in der Kurzfassung auf S. 10 wie folgt: „Da aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen im Saarland zukünftig keine umfassende „akademische Grundversorgung“ mehr vorgehalten werden kann, sind auch Studiengänge einzustellen und grundlegend neu zu organisieren.“ Dieses Ergebnis war somit vorhersehbar, und es handelt sich nicht um ein ergebnisoffenes Gutachten.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sprechen dann weiter auf S. 93 sehr deutlich die bereits jetzt bestehende schwierige finanzielle Situation im Saarland an: „Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist die Grundfinanzierung der Hochschulen im Saarland – sowohl gemessen an laufenden Grundmitteln für Lehre und Forschung je Studierendem als auch gemessen an Hochschulausgaben je Einwohner bereits unterdurchschnittlich. ... All dies weist

darauf hin, dass die Grundmittel für die Hochschule bereits zum jetzigen Zeitpunkt unzureichend sind.“

Andererseits betont der Wissenschaftsrat auf Seite 117, dass die Bedeutung der Universität des Saarlandes für das Land als einzige Landesuniversität nicht hoch genug eingeschätzt werden kann und beschreibt die Universität als einen wichtigen Standort- und Wirtschaftsfaktor, zumal 43 % der Absolventen ihre erste Vollzeitbeschäftigung im Saarland aufnehmen.

Das Saarland tut – aus Sicht des Deutschen Hochschulverbandes - gut daran, die forschungsstarke Universität nicht durch extreme finanzielle Einsparungen zu schwächen, denn nur forschungsstarke Universitäten sind auch wettbewerbsfähig in Deutschland und gegenüber dem Ausland.

Der DHV regt angesichts der positiven Steuereinnahmen des Bundes an, dass der Bund die Hochschulen bei der Grundfinanzierung unterstützen sollte. Ggf. bestehen auch auf Seiten der Industrie noch Möglichkeiten, um dem finanziellen Spardiktat des Saarlandes entgegenzuwirken, und es nicht dazu kommen zu lassen, dass für die Universität des Saarlandes die Grundversorgung in Zukunft nicht mehr gegeben ist. Während die Universität bereits in diesem Jahr mehrere Millionen weniger als im Vorjahr erhält, wird der Haushalt von 2015 – 2020 erneut um mehrere Millionen weniger festgeschrieben, wobei die Inflation mit steigenden Energie- und Personalkosten noch nicht eingerechnet ist. Selbst bei sofortigen, strengsten Reduzierungen in zahlreichen Bereichen des Haushaltes, stärkerer Profilbildung und verstärkten Kooperationen – selbst bei unverzüglicher Umsetzung aller im Gutachten angesprochenen Maßnahmen – ist eine solche Sparlast nicht zu erreichen. Solche Einsparungen werden daher kaum ohne einen dauerhaften Schaden für die Universität des Saarlandes zu bewerkstelligen sein.

Angesichts eines solchen Spardiktats hätte sich der Deutsche Hochschulverband in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates in jedem Fall gewünscht, dass der Wissenschaftsrat Evaluationen vorgenommen hätte und dann Vorschläge aufgezeigt und diese Vorschläge dann auch hinsichtlich ihrer finanziellen Folgen geprüft und vor allem detailliert erläutert hätte. Wenn konkrete Zahlen oder Einspargrößen zu den vorgeschlagenen konkreten Vorschlägen erfolgt wären, hätte die Universität des Saarlandes darauf konkret aufbauen können:

also Einspargrößen

bei den Rechtswissenschaften im Rahmen des Staatsexamensstudiengangs (S. 82),

bei dem Studienangebot der Philosophischen Fakultäten, insbesondere in Teilen der Lehramtsstudiengänge (S.81),

bei dem Studiengang Zahnmedizin innerhalb der Universitätsmedizin (S. 82),

bei dem Masterstudiengang Maschinenbau (S. 81/82) und

bei den Wirtschaftswissenschaften an der Universität und Fachhochschule (S. 83), hier insbesondere zu dem Vorschlag einer Business-School. Hierzu heißt es auf S. 11 lediglich: "Ziel dieser Restrukturierung sollte sein, Lehre und Forschung in den Wirtschaftswissenschaften von UdS und HTW zusammenzuführen, deren Effizienz zu steigern und Ressourcen einzusparen."

Der Deutsche Hochschulverband merkt hierzu kritisch an, dass beim Einstellen eines Studiengangs dessen bereits eingeschriebene Studierende ihre Ausbildung abschließen können müssen und Professuren ebenfalls bestehen bleiben müssen. So führt das Streichen von Studiengängen nicht automatisch zu Einspareffekten, ebenso wenig das Schaffen neuer Strukturen, zumal neue Strukturen erst einmal um- und aufgebaut werden müssen. Es sind also in der Umstrukturierungsphase zusätzliche Mittel aufzuwenden und ein Einspareffekt kann erst einmal nicht erwartet werden. In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates heißt es hierzu auf S. 94 lediglich: „Vielmehr müssen während dieser Phase ausreichend Mittel zur Realisierung des strukturellen Umbaus zur Verfügung stehen. Ein Ziel der Umstrukturierung ist eine Effizienzsteigerung.“ Wie eine solche Effizienzsteigerung aber aktuell und in Zahlen aussehen soll, lässt das Gutachten leider völlig offen.

II. Stärkere Profilbildung und Kooperationen

Die notwendige Konsequenz, die der Wissenschaftsrat betont und die auch der Deutsche Hochschulverband ausdrücklich unterstützt, sind vermehrte profilbildende Kooperationen zwischen den Hochschulen, den außeruniversitären Forschungsinstitutionen und der Wirtschaft im Inland sowie mit entsprechenden Hochschulen und Forschungsinstitutionen und der benachbarten Industrie im angrenzenden Nachbarland Frankreich und Luxemburg, um so die Besonderheit der Region zu stärken, weil sie ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen in Deutschland ist. Ebenso kann eine stärkere Fokussierung und Weiterentwicklung von ausgeprägten Schwerpunkten - im Bereich „Europa“ - auch aus Sicht des Deutschen Hochschulverbandes – profilbildend sein. Es besteht in der Hochschulpolitik

Konsens darüber, dass die deutschen Hochschulen mehr und nicht weniger Profilierung benötigen.

Der Deutsche Hochschulverband will sich hier aber inhaltlich nicht weiter in die spezielle Fächerdiskussion einmischen, sondern dies den Fachvertretern überlassen, so wie z.B. dem Deutschen Juristen-Fakultätentag vom 25.2.2014 und anderen.

Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass ein Schwerpunkt einer Universität (wie z.B. der Informatik an der Universität des Saarlandes) zur Vervollständigung auch anderer Fachbereiche bedarf und dass das Streichen eines Studiengangs auch Konsequenzen für andere Studiengänge hat. Außerdem bedeutet die Streichung von Studiengängen einen Rückgang der Studierendenzahlen und Kaufkraftverlust.

III. Organisationsstruktur der Universität

Der Wissenschaftsrat hat richtigerweise auf S. 120 festgestellt, dass es adäquater Organisationsstrukturen in der Universität bedarf, um die Herausforderung zu bestehen, auch mit knapper werdenden Ressourcen die Balance zwischen Spitzenforschung und Breitenausbildung zu halten.

Ein Mittel kann die Verringerung der Gesamtzahl der Fakultäten sein, um so Administration und Leitungsstrukturen zu verschlanken, wobei aber berücksichtigt werden muss, dass die Fakultäten nicht solche Größen annehmen dürfen, dass sie nicht mehr arbeitsfähig sind.

Die Berufungskompetenz muss – entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates (S. 122) – bei der Universität liegen, ebenso muss das Vorschlagsrecht zur Funktionsbeschreibung von Hochschullehrerstellen bei den Dekanaten liegen (S. 123). Auch die Stärkung der Entscheidungsfreiräume der Fakultäten für die selbständige Mittelverteilung im Rahmen der Gesamtstrategie der Hochschule und damit die Stärkung der Autonomie und Selbstverantwortung der Fakultäten wird ausdrücklich vom Deutschen Hochschulverband bejaht.

Exzellenzprogramme für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen, verstärkte Nachwuchsförderung und Dual Career-Maßnahmen werden auch vom Deutschen Hochschulverband für eine Universität als profilbildend und gleichstellungsfördernd angesehen.

IV. Business School Saarland

Der Deutsche Hochschulverband wendet sich gegen eine in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats verfolgte Zielsetzung einer Zusammenführung der UdS und HTW zu einer Business School im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vor dem Hintergrund der vorgesehenen Sparzwänge. Die Empfehlungen bleiben im Ergebnis jede Antwort schuldig, wie durch eine solche „Zwangsehe“ unter Preisgabe eines eigenständigen Profils der Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften auf Seiten der Universität und auf Seiten der Fachhochschule ein Gewinn für die Studierenden, die Lehrenden und sonstigen Beschäftigten oder den Hochschulstandort des Saarlandes insgesamt erzielt werden könnte. Der Deutsche Hochschulverband lehnt es ausdrücklich ab, die Studiengänge der Universität und Fachhochschule in einer Institution mit neuem Namen einfach zusammenzulegen, ohne die Unterschiede beider Hochschulen zu wahren.

Die bewährte Qualität der heutigen Studiengänge der Wissenschaften der Universität des Saarlandes muss als „Markenzeichen“ erhalten bleiben und nicht – ohne Not – geopfert werden.

Das Ziel, das Profil der UdS und der HTW zu schärfen, kann nicht durch eine Vereinheitlichung oder Vermischung unter neuem Namen erfolgen. Der DHV plädiert ausdrücklich dafür, die unterschiedlichen Studienangebote der unterschiedlichen Hochschultypen beizubehalten, um verschiedene Angebote im bestehenden, differenzierten Ausbildungs- und Bildungssystem zu gewährleisten und so den unterschiedlichen Begabungen gerecht zu werden und die Studierendenströme intelligent zu verteilen, und zwar sowohl im Bachelor- als auch Masterbereich.

Universitäten und Fachhochschulen nehmen verschiedene, sich ergänzende Aufgaben wahr, die das Landeshochschulgesetz deutlich beschreibt: Prägend auf Universitätsseite ist die Forschung (zumeist Grundlagenforschung und in den technischen Wissenschaften eine gelungene Symbiose von Grundlagen – und anwendungsbezogener Forschung) und Bildung durch Wissenschaft und auf Fachhochschulseite die anwendungsbezogene Forschung und praxisnahe Ausbildung.

Die Vermischung der verschiedenen Studienangebote der Wirtschaftswissenschaften der verschiedenen Hochschularten würde zu einer unnötigen Nivellierung führen, wobei die unterschiedlichen Stärken, die die UdS und die HTW bislang ausgezeichnet haben, verloren gingen.

Es wird in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht klar ersichtlich, was genau mit der neu zu schaffenden „Business School Saarland“ konstruktiv gemeint ist (S. 84, 132). Durch die Einführung einer neuen Organisationsform wird auf Dauer sowohl das Profil der Wirtschaftswissenschaften der Universität und das der Fachhochschule aus Sicht des Deutschen Hochschulverbandes nur verwässert. Wie die Business School in geeigneter Weise die Aufgabe eines Fachbereiches wahrnehmen kann, lässt sich nicht erkennen. Es muss bei der inhaltlichen Bestimmung durch die entsprechende Universität bzw. Fachhochschule bleiben. Kompetenzkonflikte wären ansonsten nur vorprogrammiert. Außerdem ist – vor dem Hintergrund der Sparmaßnahmen – der Aufbau einer eigenständigen Organisation wie einer Business School - ebenso äußerst fragwürdig.

Dazu kommt die Tatsache, dass große Teile der Wirtschaft (sowohl die IHK, die Handwerkskammer, Saarländische Unternehmerverbände und andere) die Einschätzung des Wissenschaftsrates nicht teilen, dass der Eindruck entstanden sei, dass für die meisten Bedarfe der Wirtschaftsunternehmen im Saarland die Absolventinnen und Absolventen der HTW ausreichend qualifiziert seien (S. 83) und daher die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der UdS im Bachelorbereich eingestellt werden sollten (S. 84). Die Wirtschaft hat sich öffentlich bereits sehr deutlich für den ausdrücklichen Bedarf an Ingenieuren und Wirtschaftswissenschaftlern mit einem Bachelor mit Universitäts-Profil und einem Bachelor mit Fachhochschul-Profil ausgesprochen. Gerade die unterschiedlichen Schwerpunkte der Universität und Fachhochschule seien hier wünschenswert und werden gefordert.

Daher macht es aus Sicht des Deutschen Hochschulverbandes eindeutig mehr Sinn, es bei den bestehenden eigenständigen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaften an der UdS und der HTW zu belassen, da beide Bachelor-Profile ihre Berechtigung haben, wobei diese aber inhaltlich fortentwickelt werden sollten und ggf. auch Beteiligungen z.B. an der Ausbildung der Wirtschaftsingenieure denkbar sind. Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen der UdS und der HTW sind in ausgewählten Bereichen denkbar, um Synergien zu erzeugen, wobei neben der stärkeren Profilbildung die Differenzierung beizubehalten ist.

5. März 2014



Universitätsprofessor Dr. Alberto Gil
Landesverbandsvorsitzender des Saarlandes



Rechtsanwältin Birgit Ufermann
Landesgeschäftsführerin des Saarlandes